

Honorarvereinbarung

für Privatpatienten und Selbstzahler

Dienstvertrag nach §611 BGB

Zwischen Anke Hengelmolen-Greb, M.Sc., Am Brandhahn 28, 57520 Grünebach und:

Name Patient	Adresse	Mobil-Nummer	Geburtsdatum

Die Vertragspartner vereinbaren die Erbringung folgender Leistungen:

Anzahl der Therapien	Behandlungs-Leistung (bitte No. aus der Preisliste von Seite 3 eintragen)	Einzelpreis in Euro	Gesamtpreis in Euro
Gesamtwert der Behandlungsleistung			

Die Vergütung physiotherapeutischer Leistungen auf privatärztliche Verordnung hin erfolgt auf privatrechtlicher Honorarbasis. Diese Honorarsätze gelten als vereinbart und sind durch den Patienten/ Versicherten zu begleichen.

Diese Vereinbarung ist auch gültig, wenn eine Erstattung der Vergütung, z.B. durch eine Versicherung, nicht oder nicht in voller Höhe gewährleistet ist (OLG Karlsruhe AZ 13U281/93).

Der Rechnungsbetrag wird 10 Tage nach Zugang der Rechnung fällig. Dieser Zahlungszeitpunkt kann vom Erstattungszeitpunkt der Versicherung abweichen.

Wenn der vereinbarte Termin nicht mindestens 24 h vorher telefonisch abgesagt wird, wird die Leistung in Rechnung gestellt.

Die Unterzeichner haben je eine Ausfertigung dieser Vereinbarung erhalten.

Von den o.g. Bedingungen habe ich Kenntnis genommen und erkläre mich mit den genannten Honorarsätzen einverstanden. Ich habe eine Aufklärung über die Behandlung erhalten und möchte diese durchführen lassen.

Grünebach, den

Unterschrift Patient

Anke Hengelmolen-Greb, M.Sc.

Physiotherapeutin, Bobath-Instruktor IBITA
Therapie-Wissenschaftlerin
Heilpraktiker (Physiotherapie)
Heilpraktiker (Psychotherapie, i.A.)

www.bobath-grundkurs.de



Terminvereinbarungen:

Datum	Uhrzeit	Ich bestätige mit meiner Unterschrift, die o.g. Leistung erhalten zu haben:

Preisliste TSZ-Grünebach				<i>Preise der GebüTh – Gebührenübersicht für Therapeuten, Stand 2019</i>			
No.	Leistung <i>(Original-Text GebüTh)</i>	Min.	Preis in €	Regel- satz (gesetzl. Vers.)	Steigerungssätze für Privat-Patienten		
					1,4	1,8	2,3
1	Ausführl. Status / Befunderhebung / Durchführung normierter u. standardisierter Testverfahren; 1 x pro Behandlungsfall	60	100,-*	95,59	133,83	172,06	219,86
2	Physiotherapie zur Behandlung von zentralen Bewegungsstörungen nach Vollendung des 18. Lebensjahres nach Bobath / Vojta als Einzelbehandlung	30	50,-*	40,22	56,32	72,41	92,52
3	Physiotherapie zur Behandlung von zentralen Bewegungsstörungen bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres nach Vojta als Einzelbehandlung	30	50,-*	41,90	58,66	75,42	96,37
4	Hausbesuch, Wegegeld pro Kilometer		0,41	0,41	0,41	0,41	0,41
5	Physiotherapeutischer Bericht nach Anforderung des Arztes	20	30,-*	24,73	34,62	44,51	56,88
Quelle: GebüTh – Gebührenübersicht für Therapeuten, 11. Auflage August 2019, ISBN 978-3-928763-36-3				Eine Patienten-Information zur GebüTH finden Sie auf meiner Website: http://www.bobath-grundkurs.de/			

Regelsatz: Preis für gesetzlich Versicherte

Preisuntergrenzen: empfohlen wird der 1,4-fache Regelsatz der GKV oder für Beihilfepatienten der 1,11-fache Satz der Bundesbeihilfe

*** Anmerkung:** Die Preise im TSZ-Grünebach liegen aktuell noch unterhalb der Preisuntergrenze für Privatpatienten. Diese gelten als Einführungspreise für das Jahr 2019.